

Franckesche Stiftungen zu Halle

Mission-Büchlein Zu Grösserer Ehr GOTTes Und Hülff der Seelen

Grosch, Anna Magdalena

Erffurt, 1724

VD18 13177214

Sünden-Register, Oder Beicht-Spiegel.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-199385

nung, mache es also, und gehe mit GOTT und deinem Beichtvater aufrichtig um, wie schon so oft gesagt ist, so wird dir geholffen werden. Du kanst auch den folgenden Beicht = Spiegel zu Hülff nehmen; wisse aber gleichwohl, das dein Gewissen der beste Beicht = Spiegel ist.

Sünden = Regiester, Oder Beicht = Spiegel.

NB.

Die Zahl und unterschiedliche Gattung der Sünden, Item, ob du in grossen und schwären, oder in kleinen und geringen Sachen gesündigt hast, das sache in deinem Gewissen; damit du alles klar genug beichten könnest, so viel du dessentwegen vor GOTT schuldig bist. Ich ermahne dich auch, der Mission vom Anfang bis zum End fleissig beyzuwohnen, und auff alles wohl acht zu geben, und nichts zu versäumen, so wirst du für alle deine Zweifel genugsame Unterweisung finden.

Wieder das erste Gebott.

Ich bin der Herr dein GOTT, &c.

Wieder den Glauben.

Ich hab nicht alles im Herzen geglaubt, was die Catholische Kirch zu glauben fürhallet, nemlich

Ich

Ich hab diesen Irr-Glauben : : : mit Worten oder durch andere äußerliche Zeichen an Tag gegeben in Gegenwart so vieler : : : und solcher Leuthen.

Ich bin allzufürwichtig gewesen in Glaubens-Sachen zu erforschen, und darüber zu kritisiren oder zu disputiren : : :

Ich hab gezweiflet an diesem Glaubens-Artickel : : :

Ich hab kegerische oder sonst von der Kirch verbottene Bücher gelesen, bey mir behalten, anderen zu lesen gegeben, verlaufft : : :

Ich hab die fürnehmste Glaubens-Puncten, und die nothwendige oder schuldige Gebett nicht gelernt, nicht gethan, nichts geachtet.

Ich hab aberglaubische oder zauberische Sachen oder Zettul gebraucht, oder gebrauchen lassen an mir oder andern, Wunden zu hehlen, Krankheiten zu vertreiben, geheime Sachen oder zukünftige Ding zu erfahren. Item für die Festigkeit, für Glück zu haben im spielen, oder sonst Geld zu finden, Geister zu beschwören, Schatz zu graben, oder sonst etwas zu erlangen oder zu verhindern. Item zu verbottenen Liebes-Händeln. : : : Item ich hab geistliche Sachen zu solchen Dingen mißbraucht.

Ich hab in mein Thun und Lassen nach Träumen gerichtet, oder nach anderen Begebenheiten oder Zufällen, die nichts zur Sach thun ic.

NB. Die verdächtige kleine Büchlein mit den falschen Andächtler-eyen ic.

Wie

Wieder die Hoffnung.

Ich hab auff Gottes Barmherzigkeit gekündigt, und hab gedacht, ich kans ja wiederum beichten: oder, ich will noch diese oder noch so viel Sünde darzu thun; ich hab so viel Sünde noch darzu gethan oder andere darzu angereizt und gesagt: es geht hernach in einer Beicht hin.

Ich bin so lang in der Sünd geblieben, die Beicht und Besserung des Lebens so lang auffgeschoben.

Ich hab an Gottes Gnad verzweiflet, und gedacht: ich will nur fort sündigen, ich kan mich doch nicht bessern, ich werd doch verdammt.

Ich bin in wiederwärtigen Sachen Fleimüthig gewesen: ich hab mich mehr auff die Creaturen verlassen, als auff Gott.

Wieder die Liebe Gottes.

Ich hab wieder Gott gemurrt, und mich beklagt, als wann er nicht gerecht wäre, als wann er meiner vergessen hätte, als wann er mir nicht helfen wolt oder könnte: ich hab also in dem Herzen gedacht.

Ich hab einem Menschen zu Lieb oder zu Feind aus menschlicher Forcht etwas zu verliehen, oder aus Hoffnung etwas zu erhalten, gedacht: ich wolt sündigen: oder in der That gesündigt.

Ich

Ich hab Gutes zu thun, oder zu reden, oder andern zu helfen unterlassen, da ich es doch von Mints wegen oder sonst Ursach halber schuldig war.

Ich hab einen Unlust an Gott und göttlichen Sachen gehabt: ich hab die Bilder der Heiligen, Item ihre Reliquien oder andere geweyhte Sachen vernehet.

Ich hab wieder Gott oder wieder seine Heilige geredet, gethan: Ich hab Wörter aus der heiligen Schrift mißbraucht zu eiteln, unehrbaren und garstigen Sachen.

Ich hab mich in Gefahr dieser Tod-Sünd begeben, andere auch darzu gebracht:

Ich hab an dieser: begangenen Sünd eine Freud gehabt, oder mich damit berohmt.

Ich hab fromme Seelen verfolgt, verspottet, ihre gute Werck ausgelacht, verhindert:

Ich hab andere vom geistlichen Stand verhindert.

Wieder das zweyte Gebott.

Du sollst den Namen Gottes
deines Herrn.

Ich hab falsch geschworen, oder in einem Zweifel, ob die Sach wahr gewesen oder nicht: NB. wann es schon aus Schertz oder in einer geringen Sach geschehen, ist dannoch ein Tod-Sünd.

Ich

Ich hab eine zulässige Sach mit einem Schwur versprochen, und doch nicht gehalten ohne genugsame Ursach, oder ohne Meynung dasselbige zu halten, oder mit Wissen, daß ich es nicht halten könnte.

Ich bin Ursach gewesen, daß andere falsch geschworen, oder das Geschworne nicht gehalten haben.

Ich hab geschworen mit einem Fluch: zum Exempel, wann ich das thue oder gethan hab, oder geredt, oder gedacht hab, so will ich des gähen Tods sterben, ich will nicht zu Gott kommen: : der Teuffel &c.

Ich hab mich verschworen nicht mehr zu beten, nicht mehr in die Kirch zu gehen: : nicht mehr das oder das Gute zu thun: : nicht zu verzeihen: : oder einen umzubringen &c.

Ich hab einem etwas Böses gedroht mit einem Schwur, wiewohlen ich nicht im Sinn gehabt selbiges zu thun.

Ich hab bey dem Gericht fälschlich geschworen, und nicht geantwortet nach Meynung der Obrigkeit auf die rechtmäßige Fragen: : :

Ich hab andern gerathen oder geheissen: : : eben also falsch zu handeln bey dem Gericht.

Ich hab andern dadurch einen Schaden verursacht. NB. der Schad muß auch ersetzt werden. : : Item erforsche dich über die Gewonheit zu schwören. : : Item über deine Gelübde &c.

Wie=

Wieder das dritte Gebott.

Gedenck, daß du den Sabbath heiligest.

Ich hab an Sonn- oder Feyer-Tagen diese verbottene Werck gerhan :: zu thun befohlen :: oder zugelassen.

Ich hab die Wess oder einen mercklichen Theil nicht gehört, andere davon verhindert.

Ich hab mich in Gefahr begeben die Wess nicht ganz, oder gar nicht zu hören.

Ich hab einen mercklichen Theil der Wess verschlafen, Item mit Schwelgen, mit freywilligen Zerstreuungen, oder andern Unnothwendigkeiten zugebracht.

Ich hab die Predig, Christliche Lehr re. versäumt, Item ich hab meine Untergebene nicht darzu angehalten.

NB. Der in Glaubens-Sachen oder in Christlicher Sitten-Lehr nicht genugsam unterwiesen ist, und sonst keine Gelegenheit hat solche zu lernen, thut ein Tod-Sünd, wann er die Predig, und Christliche Lehr also versäumt.

Ich hab die Desterliche Beicht versäumt, oder nichts nutz verrichtet, meine Untergebene nicht darzu angehalten.

Ich hab so vielmahl :: gebeichtet ohne genugsame Erforschung, ohne Reu und Leyd, ohne Fürsatz die Sünd und derselben Gelegenheit zu meiden.

Ich

lich
gen.
sehr
ohne
die
empfa
genug
sen, d
oder
Tage
Ich
figen e
gerlich
Reicht
Du
Ich
Wie
Ich
hab sie
Ich
sie bey
erredet.

Ich hab Sünden mit Fleiß, oder aus sträfflicher Vergessenheit und Unwissenheit verschwiegen.

Ich hab die auferlegte Buß gar nicht, oder sehr spath verrichtet.

Ich hab die Ostern nicht communicirt oder ohne genugsame Vorbereitung.

Ich hab wissentlich mit einer Tod: Sünd die Communion oder ein anderes Sacrament empfangen.

Ich hab die Fast: Tag nicht gehalten ohne genugsame Ursach. Ich bin Ursach gewesen, daß andere an verbotenen Tagen Fleisch, oder auch Fasten: Speiß mehr als einmahl des Tags haben satt gessen.

Ich hab die Zeit mit Spielen, mit überflüssigen essen und trincken, mit hoffärtiger und ärgerlichen Kleider: Tracht, item mit andern Leichtfertigkeiten ::: zugebracht &c.

Wieder das vierdte Gebott.

Du sollst Vatter und Mutter ehren, &c.

Ich hab meinen Eltern die schuldige Ehr, Lieb, Gehorsam und Hülff nicht erzeigt.

Ich hab sie und ihren Befehl verachtet, ich hab sie mit Worten :: mit Wercken beleidigt.

Ich hab ihnen übel gewünscht :: ich hab sie bey andern verschämt ::: ihnen übel nachgeredet. :::

Ich

Ich hab ihnen durch meinen Ungehorsam an dem Haß, Wesen, oder sonst an der Gesundheit, an Leib und Seel geschadet.

Ich hab meinen armen Eltern in der Noth nicht geholffen, auch nicht helffen wollen.

Ich hab ihnen den Tod gewünscht, damit ich die Erbschafft, oder meine Freyheit haben möchte.

Ich hab ihren letzten Willen oder Testament nicht ausgerichtet, die Geschwistliche in der Theilung betrogen.

Ich hab die Eltern unordentlich und mehr als Gott geliebt, auch den Eltern zu lieb Gott belündigt.

Ich hab ihnen Geld, oder andere Sachen genommen, oder mit Lügen heraus gebracht, oder das gegebene Geld zu andern unnöthigen oder auch bösen Sachen angewendet wider ihren Willen.

Ich hab die Obrigkeit und ihre gerechte Gebott oder Verbott nichts geachtet und übertreten.

Ich hab der geistlichen oder weltlichen Obrigkeit übel nachgeredet, übel gewünscht, &c.

NB. Die Eltern müssen sich auch absonderlich ersorschen über ihr Ampt und Schuldigkeit für sich, für ihre Kinder, und Untergebene an Leib und Seel zu sorgen.

Item geistliche und weltliche Obrigkeit, Vorseher, Vormünder &c.

Wie

Wie
ge
Aus
eines
der
und
Ich
oder
Leib
Hab
Ich
Gedan
wunde
gen: ich
Aus
andere
erweife
Ich
ihn nich
die ang
Ich
ben wol
Ich bin
nen: I
Duell n
sollte.
Ich
verwund

Wieder das fünffte Gebott.

Du sollst nicht töden.

Ich hab grossen Haß und Feindschafft getra-
gen wider so viel Personen : : so lang : :
Aus Haß und Meyd hab ich mich betrübt über
eines andern Glück und Wohlstand Leibs und
der Seel : : Sinegegen ersreut, wann ihm Leyd
und Unglück wiederfahren ist.

Ich hab einem mit Ernst den Tod gewünscht,
oder sonst ein grosses Ubel : : oder Schaden an
Leib und Seel : : an Ehr und guten Namen, an
Hab und Gut ic.

Ich bin zornig gewesen, ich hab Nachzierige
Gedanken gehabt einen umzubringen, zu ver-
wunden, oder sonst einen grossen Schaden zuzufü-
gen : ich hab auch die Gelegenheit darzu gesucht.

Aus Haß hab ich meinen Feind zu grüssen und
andere allgemeine Lieb und Frieden Zeichen zu
erweisen unterlassen, mit Vergernus des Nächste.

Ich hab einem ein Unbild angethan : ich hab
ihn nicht um Verzeihung gebetten : ich hab für
die angethane Unbild nicht genug gethan.

Ich hab die empfangene Unbild nicht verzei-
hen wollen.

Ich hab einen heraus gefordert zum Duell ;
Ich bin einem, der mich heraus gefordert, erschie-
nen : Ich hab andere Duellanten secundirt, den
Duell nicht verhindert, da ich doch konnte und
sollte. Ich bin dabey gewesen und zugeesehen.

Ich hab solche : : Personen hart geschlagen,
verwundet : :
F In

In Unglück hab ich mir selbst den Tod ge-
 anscht, mich selbst verwundet; durch Traurig-
 keit, Zorn, Unmäßigkeit im Essen und Trinken
 an der Gesundheit geschadet, oder sonst in Todes-
 Gefahr mich freventlich oder muthwillig bege-
 ben: das Leben abgetürzt.

Ich hab die Stund meiner Geburt, meine
 Eltern, Kinder: verflucht; Ich hab Todte
 und Lebendige verflucht.

NB. Unbarmherzigkeit gegen die Arme und
 Nothleydende: Item Uneinigkeit der Ehe-
 leuth: Item Kinder an dem Lauff oder sonst
 am Leben verkürzen: Item Aergernus
 böses Exempel: frembde Sünden: etc.

Wieder das sechste Gebott.

Du sollst nicht Ehebrechen,

Item: Wieder das Neundte.

Du sollst nicht begehren, etc.

NB. Jeder dieses Gebott kan zwar mit Ge-
 danken, Worten und Wercken er-
 schrocklich gesündigt werden: wir wollen aber
 dennoch nichts davon in dieses Register setzen
 als allein folgende Puncten, nemlich:

Wann du etwas unehrbares aus Muthwill
 und böser Begierlichkeit gethan oder geredt hast,
 dessen du dich geschämt hättest in Gegenwart ei-
 ner rechtschaffenen geistlichen oder weltlichen Obr-
 rigkeit, die den Gewalt hat Sünden zu straffen;
 solche

solch
 S
 ket
 wer
 abse
 aber
 Ben
 lieh
 Gese
 I
 Mu
 wede
 hast
 das s
 I
 nen a
 ober
 ist od
 der n
 I
 than
 oder
 gewe
 It
 Sün
 gereit
 Ob di
 sezu
 It
 hast,
 Echa

solche Sachen solltest du beichtet haben.

Eben also ist es mit den Gedanken: was duncket dich, wann deine Gedanken könnten gesehen werden, wie würdest du dich schämen wegen der abscheulichen Begierden deines Herzens? es ist aber nur von denen Gedanken und unlauteren Bewegungen zu verstehen, an welchen du sträflicher Weise schuldig bist wegen der Ursach und Gefahr, oder wegen der Einwilligung.

Item, was du mit den Augen, mit dem Mund, mit den Ohren, mit den Händen u. entwedder an dir selbst, oder an andern gesündigt hast, was du selbst gethan oder zugelassen hast, das sollst du beichten.

Item vergesse nicht den Unterschied der Personen anzuzeigen: ein anders ist, wann du, oder er, oder sie gebeyrathet ist oder nicht: Blutsfreund ist oder nicht, ein Gelübd der Keuschheit hat, oder nicht, geistlich ist, oder nicht.

Item, du mußt nicht allein beichten, was du gethan hast, sondern auch was du hast wollen thun, oder gethan hättest, wann Gelegenheit darzu gewesen wär.

Item, ob du nicht einer Person zu solchen Sünden Gelegenheit gemacht hast, dieselbe angereizt mit Schmeckungen oder Versprechen: Ob du sie nicht mit Drohungen oder mit Gewalt gezwungen hast.

Item, ob du mit sündhafte Mittel gebraucht hast, oder hast wollen gebrauchen ein zeitliche Schand, wegen solcher Sünd zu verhüten.

Item, ob du nicht Buhl-Brieff getragen, oder selbst geschrieben hast? ob du nicht unkeusche Lieder gesungen, oder solche Bücher gelesen, behalten, oder andern gegeben hast, oder sonst unkeusche Sachen gelehrt hast.

NB. Die ärgerliche Kleider-Tracht, auch solche ärgerliche Bilder, Gemähl, Tanz- oder Schau-Spiel &c. Können auf keine Weiß vor Gott entschuldigt werden.

Item, wann du an unlaunteren Träumen &c. Ursach gewesen bist, oder nachdem du erwacht bist, eine Freud daran gehabt hast, das mußt du beichten.

Die Eheleuth sollen auch wissen, daß ihnen nicht alles erlaubt ist: sie sollen aber im Beicht-Stuhl nicht fragen, was erlaubt, und was nicht erlaubt sey? sondern worinn sie sich mit einem vernünftigen Zweifel schuldig zu seyn fürchten, das können sie mit Bescheidenheit und Ehrbarkeit fragen. Es sollen auch alle wissen, daß der Handstreich noch kein Sacrament der Ehe ist: ein anders ist, die Ehe versprechen, ein anders die Ehe selbst: so muß auch das H. Sacrament der Ehe mit einer zulässigen Intention oder Meynung, und im Stand der Gnad Gottes, und nicht mit einem sündhaften Gewissen angefangen werden.

Die Eltern auch sowohl als die Kinder können sich in diesem Punct die Ehe betreffend sehr versündigen; wann nemlich die Kinder ohne Wissen und Willen der Eltern durch heimliche böse Bekant: und Gemeinschaft sich selbst eine

eine unglückliche Ehe stifften wollen. Die Eltern aber, wann sie solche gefährliche Zusammenkünfte nicht verhindern; oder auch die Kinder zu einem Stand mit Gewalt zwingen, und von dem andern unverständig oder eigensinnig aus eiteln Ursachen abhalten wollen.

Vielleicht finden sich auch Leuth in der Welt, welche sagen: Ey! das und das ist kein Sünd: oder: ich will es auf mich nehmen! oder: ich muß es auch verstehen &c. O! wie schwär veründigen sich solche böshafftige Leuth! du aber, O Sünderin! du solltest solchen Teuffels Lehrern ja nicht geglaubt haben, und in Ewigkeit nicht mehr glauben.

Endlich um eine genügsame Reu und Leid mit einem ernstlichen Fürsatz zu haben, gedencke nur wohl: was das ist, Gott selbst, seine Gnad und Freundschaft, den ganzen Himmel, deine Seel, und Seeligkeit verscherken in alle Ewigkeit um eine kurze Freud, um einen zeitlichen Gewinn, um eines Menschen Gnad und Gunst &c. Du solltest lieber vor Hunger sterben, als:

Wieder das stehende und zehende Gebort.

Du sollst nicht stehlen: du sollst nicht begehren, &c.

Du hab so oft: so viel von meines Nächsten Hab und Gut heimlich durch Dieb:

Diebstahl, oder öffentlich durch Gewaltthätig-
keit, oder durch Betrug und falsche Brieff entzo-
gen. NB. Kirchen-Diebstahl.

Ich hab den Schaden nicht wiederum ersetzt.
Ich hab fremdes Gut so lang : : : bey mir
auffbehalten wider den Willen des rechtmässi-
gen Herrn.

NB. Wann gestohlene oder frembde Sachen
in deine Hand gerathen, so bist du schuldig zu ver-
helffen, daß sie wiederum zu dem rechtmässigen
Herrn kommen.

Ich hab unnöthige Unkosten und Schulden
gemacht ohne Meynung zu bezahlen, oder die
Zahlung aufgeschoben mit grossem Schaden der
Schuld. Herrn.

Ich hab gesunde Sachen behalten, und an
das bewusste Ort nicht hingegeben.

Ich hab Sachen gekauft, oder geschenkt an-
genommen von Mägd, Knecht, und Kindern,
die kein Gewalt darüber gehabt haben.

Ich hab meinen Rath oder Anschlag zu Die-
berey gegeben, mitgestohlen, Dieb und gestoh-
lene Sachen beherbergt, gekauft, verzehrt ic.

Ich hab den Willen gehabt fremde Sachen
zu nehmen oder zu behalten: ich hab Gelegen-
heit zu stehlen gesucht.

Ich hab unnässige Begierd zu den Reich-
thümern gehabt: Ich hab im Kauffen und Ver-
kauffen betrogen mit der Wahr, mit dem Werth,
mit dem Gewicht, mit der Maas, mit falscher
Münz ic.

Ich

Ich hab Bucher, und ungerechte Contract, Handel und Gewerbschafft mit andern getrieben, NB. auch so gar auf Sonn- und Feyer- tag.

Ich hab für meinen Dienst und Arbeit Besoldung oder Lohn eingenommen, und den Dienst oder die Arbeit nicht wohl und getreu verrichtet.

Ich hab den Bedienten und Arbeitern den Lohn nicht gegeben, oder mit ihrem Schaden die Zahlung aufgeschoben, oder an statt des Gelds, oder gedingten Lohns, ihnen andere Sachen aufgedrungen, die ihnen nicht nothwendig waren.

Ich hab ungerechte Proceß angefangen, fortgeführt, unterhalten, darzu gerathen.

Ich hab in einer gerechten Sach Betrug und böse Vorthail gebraucht, den Handel zu gewinnen.

Ich hab verbottene Spiel um Geld gespielt, oder im Spiel so viel mit Betrug gewonnen.

Ich hab den rechtmäßigen Zins oder Zoll mit ausgerichtet, oder, ich hab ungerechte Zoll gefordert und eingenommen, oder fordern und einnehmen lassen.

Ich hab den Zehenden behalten, oder nicht völlig gegeben.

Ich hab Simonie begangen.

Ich hab durch unzulässige Mittel und falschen Bericht meinen Vorthail gesucht und zu wegen gebracht, hingegen andere von ihrem recht-

rechtmäßigen Guth oder Gewinn verhindert, oder um ihr Glück, Nympt, Dienst und Nahrung gebracht.

Ich hab den Nächsten nicht gewarnet oder behütet für Schaden, da ich doch konnte und sollte.

NB. Wer einem anderen einen Schaden zugefügt, oder daran Ursach ist, es sey nun in Gärten, in dem Feld, in den Waldungen, ic. in Testament Sachen, in Vormundschaft, in Verwaltung der Kirchen-Spital- oder sonst gemein-schafftlichen oder Herrschafftlichen Gütern ic. oder in andern Sachen, als da ist, sich selbst heimlich bezahlt machen, gethane Versprechungen oder Vertrag nicht halten, mit dem Unterpand ungetreu handeln ic. alle diese sündigen, und seynd schuldig den Schaden zu ersetzen, so bald es immer möglich ist, und zwar dem rechtmäßigen Besitzer, welchem der Schad geschehen ist.

Wieder das achte Gebott.

Du sollst kein falsche Zeugnis geben ic.

Ich hab vor Gericht und Obrigkeit, oder auch sonst falsche Zeugnis gegeben: ich bin Ursach gewesen, daß ein anderer falsche Zeugnis gegeben.

Ich hab gelogen zum Schaden des Nächsten.

Ich hab in der Beicht gelogen

Ich

Ich hab andern die Ehr abgeschnitten : : ich hab falsch und mit Unwarheit von andern gesagt, daß sie diese oder diese Sünd gethan, die-
sem oder jenem Kaster ergeben seynd.

Ich hab anderer Leuth heimliche Sünden be-
kannt gemacht, oder mehr darzu gesagt, als
wahr gewesen ist.

Ich hab einem in das Angesicht schändliche
und ehrenrührische Schelt- und Schmah-Wort
oder sonst heftliche Namen gegeben : : Item in
Gegenwart anderer Leuthen. : : :

Ich hab getadlet und gespottet über anderer
Thun und Lassen, über ihre Manier zu leben
: : sonderlich über die Obrigkeit, über Geist-
liche, über ehrbare Frauen oder Stands-Per-
sonen. : :

Ich hab Pasquillen oder Schmah-Schriff-
ten gemacht, ausgestreut. : : :

Ich hab die Ehr-Abschneidungen gern und
mit einer Freud und Wohlgefallen angehört.

Ich hab vertraute Heimlichkeiten zu eines
andern Schaden entdeckt.

Ich hab durch Ohren-Blaserey Uneinigkeit
gestiftet, zum Schaden des Nächsten.

Ich hab ohne Fug und Recht Brieff aufge-
fangen, aufgebrochen, gelesen : : Item ich bin
falsch mit dem Sigill umgangen.

Ich hab falsche Wechsel-Brieff gemacht, oder
Brieff und Schrifften verfälscht.

Ich hab freventlich den Nächsten geurtheilet,
F 5 seine

seine Wort und Werk, oder auch so gar seine Meinung übel ausgelegt.

Ich hab den Nächsten im Herzen verachtet. Item ich hab böses von ihm geargwohnt ohne genugames Fundament. Ich hab aus menschlicher Furcht und zeitlichem Absehen des Nächsten Ehr nicht vertheidiget, da ich konnte, und sollte aus Gerechtigkeit, oder aus Christlicher Lieb.

Ich hab einen zu einem geistlichen oder weltlichen Ampt, zu einem Dienst, oder sonst einer Sach recommendirt, da er doch untauglich war: und bin hiemit Ursach gewesen an so viel Schaden. 2c.

NB.

In diesem Beicht: Spiegel send schon hin und wieder eingeführt die Sünden wieder die Gebott der Heil. Kirch: Item auch andere Sünden, so in dem kleinen Catechismo angezeigt send: Ist also hier weiter nichts zu erinnern, als was schon im Anfang ist erinnert worden; nemlich, daß ein jeder in sein Gewissen hinein gehen, und nicht allein sehen muß, worin er wieder die allgemeine Schuldigkeit eines Christen, sondern auch, was er wieder seinen absonderlichen Stand, Ampt und Pflicht, Beruf, und Handthierung gehandelt hat.

EXEM-